

# Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung (GRW Förderung)

Vorgangsnummer

## 1. Allgemeines

### 1.1 Voraussetzung für eine GRW Förderung

<b>Angaben zum Antrag im Rahmen der Bayerischen Regionalförderung (BRF)</b>	
BRF-Antragsnummer:	
BRF-Antrag:	
<b>Angaben zum Antrag im Rahmen der GRW-Förderung</b>	
Investitionsort der GRW-Maßnahme:	
Detailangabe zum Investitionsort der GRW-Maßnahme:	
Sind Investor (Verpächter/ Leasinggeber/ Mietkaufgeber) und Nutzer (Pächter/ Leasingnehmer/ Mietkaufnehmer) des Vorhabens identisch?	Ja      Nein
Rechtsbeziehungen zwischen Nutzer und Investor:	

### 1.2 Angaben zum Antragsteller

<b>Daten der Authentifizierung</b>	
Die Authentifizierung mit Datum über das Elster-Unternehmenskonto ersetzt die Unterschrift in Papierform. Mit dem Einreichen dieses Antrags wird ein rechtsverbindlicher Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft mit voller Verantwortlichkeit gestellt.	
Wenn das sich authentifizierende Unternehmen nicht mit dem antragstellenden Unternehmen übereinstimmt, ist eine wirksame Antragstellung nicht möglich. Allerdings kann das antragstellende Unternehmen ein Elster-Organisationszertifikat des Unternehmens einem bevollmächtigten Dritten für eine wirksame Antragstellung zur Verfügung stellen.	
Name des Unternehmens:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Mir ist bekannt, dass ein wirksamer Antrag nur gestellt werden kann, wenn das sich authentifizierende Unternehmen (1.1) und das antragstellende Unternehmen (1.2) identisch sind.	
Name des Unternehmens:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Gemeindekennziffer:	
Bundesland:	
<b>Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse</b>	
Im Falle einer Betriebsaufspaltung oder einer Mitunternehmerschaft ist eine Bescheinigung des Finanzamtes vorzulegen.	
Bei Leasing- oder Mietkaufverträgen wird der Antrag vom Nutzer (Leasingnehmer, Mietkäufer) unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebots des Investors auf Abschluss eines Nutzungsvertrages (Leasing / Mietkauf) gestellt. In diesem Vertrag	

sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Objekts, die Nutzungszeit, das Nutzungsentgelt sowie etwa vereinbarte Verlängerungsoptionen anzugeben.

Der Leasing- bzw. Mietkaufvertrag muss wie folgt ausgestaltet sein:

- Der Mietkauf- bzw. Leasingvertrag über andere Wirtschaftsgüter als Grundstücke oder Gebäude muss die Form eines Finanzierungsleasings haben und vorsehen, dass die geförderten Wirtschaftsgüter zum Laufzeitende erworben werden. Das Risiko für die Instandhaltung der geförderten Wirtschaftsgüter muss beim Mietkäufer bzw. Leasingnehmer liegen.
- Mietkauf- bzw. Leasingverträge über Grundstücke und Gebäude müssen eine Mindestvertragslaufzeit von fünf Jahren bzw. – bei KMU – von drei Jahren nach dem voraussichtlichen Abschluss des Investitionsvorhabens haben. Ferner sind Anpassungsklauseln bezüglich der Leasingraten aufgrund von Zinsentwicklungen und/oder veränderten Verwaltungskosten anzugeben. Das Risiko für die Instandhaltung der geförderten Wirtschaftsgüter muss beim Mietkäufer bzw. Leasingnehmer liegen.

Rechtsform:

ggf. Erläuterung:

Eine nähere Erläuterung der Rechtsform ist insbesondere dann erforderlich, wenn sich diese (z. B. als Personengesellschaft die Gesellschaft bürgerlichen Rechts - GbR -, OHG, KG, GmbH & Co. KG, als Kapitalgesellschaft die GmbH, AG, KGaA oder als Genossenschaft, Verein oder Einzelfirma) nicht schon aus der Firma ergibt.

Bei den steuer- bzw. gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen ist im Falle einer Betriebsaufspaltung, einer Mitunternehmerschaft oder einer Organschaft auf die Verhältnisse zwischen der Besitz- und der Betriebsgesellschaft, des Mitunternehmers und der Personengesellschaft bzw. des Organträgers und der Organgesellschaft näher einzugehen. Eine entsprechende Bescheinigung des Finanzamtes ist vorzulegen.

Zuständiges Finanzamt:

PLZ, Ort:

Umsatzsteuer-ID:

Anlage zu Unternehmensangaben:

### **Ansprechpartner / Bearbeiter**

Anrede:

Titel:

Vorname, Name:

Telefonnummer:

Telefaxnummer:

E-Mail-Adresse:

### **Bankverbindung**

Bank / Geldinstitut:

BIC:

IBAN:

MUSTER

<b>Angaben zum Investor</b>	
Name des Unternehmens:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Gemeindekennziffer:	
Bundesland:	
Rechtsform:	

### 1.3 Art und Höhe der beantragten Förderung

Ich/Wir beantragen:	
Art des Zuschusses:	
Sachkapitalbezogener Zuschuss:	als Investitionskostenzuschuss als Zinsverbilligung
in Höhe von:	

### 1.4 Bereits erhaltene/beantragte öffentliche Finanzierungshilfe für die zu fördernde Betriebsstätte

Hat die zu fördernde Betriebsstätte bereits eine öffentliche Finanzierungshilfe erhalten oder beantragt?	Ja	Nein
--	----	------

<b>Investitionszeitraum</b>	
Beginn:	
Ende:	
<b>Angaben zum Antrag und Bescheid</b>	
Datum des Antrags:	
Datum des Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheids:	
Aktenzeichen:	

Muster

### 1.5 Prüfung Beteiligungsverhältnisse bei kleinen und mittleren Unternehmen

Gehört die Betriebsstätte zu einem Unternehmen, das zu 25 Prozent oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist?	Ja	Nein
Erläuterung zu den einzelnen Beteiligungsverhältnissen		
Hält das Unternehmen Anteile von 25 Prozent oder mehr an anderen Unternehmen?	Ja	Nein
Anlage zu den einzelnen Beteiligungsverhältnissen:		
Erstellt das Unternehmen eine konsolidierte Bilanz oder ist es im Abschluss eines anderen Unternehmens enthalten?	Ja	Nein

### 1.6 Anzahl der Mitarbeiter, Jahresumsatz und Jahresbilanzsumme des Unternehmens

Anzahl der Mitarbeiter:	
Jahresumsatz:	
Jahresbilanzsumme:	

Muster

1.7 Angaben zu Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen in Vorjahren, wirtschaftliche Situation des Unternehmens

Befindet sich das Unternehmen derzeit in wirtschaftlichen Schwierigkeiten?	Ja	Nein
Erläuterung:		
Befindet sich die Betriebsstätte, das Unternehmen oder die Unternehmensgruppe noch in der Umstrukturierungsphase?	Ja	Nein
Erläuterung:		
Hat die Betriebsstätte, das Unternehmen oder die Unternehmensgruppe eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen?	Ja	Nein
Erläuterung:		
Hat die Betriebsstätte, das Unternehmen oder die Unternehmensgruppe eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan?	Ja	Nein
Erläuterung:		

Muster

## 2. Angaben zum Investitionsvorhaben

### 2.1 Investitionsort

Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort / Ortsteil:	
Gemeindekennziffer:	
Kreis:	
Regierungsbezirk:	
Bundesland:	
<b>Angaben zur Betriebsnummer</b>	
BA-Betriebsnummer der zu fördernden Betriebsstätte:	bekannt nicht bekannt, da es sich um eine neue Betriebsstätte handelt
BA-Betriebsnummer:	
<b>Angaben zur weiteren Betriebsstätte</b>	
Befinden sich weitere Betriebsstätten des Antragstellers in derselben Gemeinde?	Ja                      Nein
Wirtschaftszweig / Branche:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	

### 2.2 Art des Investitionsvorhabens

<p>Investition zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte (Errichtungsinvestition)</p> <p>Investition zum Ausbau der Kapazitäten einer bestehenden Betriebsstätte (Erweiterungsinvestition)</p> <p>Investition zur Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in vorher dort nicht hergestellte Produkte. Die damit zusammenhängende neue Tätigkeit in der Betriebsstätte fällt unter dieselbe Klasse (vierstelliger numerischer Code) der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 wie die bisherige Tätigkeit in der Betriebsstätte</p> <p>Investition zur Diversifizierung der Tätigkeit einer Betriebsstätte, sofern die neue Tätigkeit nicht dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit wie die früher in der Betriebsstätte ausgeübte Tätigkeit ist.</p> <p>Investition zur grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte (Prozessinnovationen)</p> <p>Investitionen zur Modernisierung des Produktionsprozesses (De-minimis-Beihilfe)</p> <p>Investition zum Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte</p> <p>Investition, die das Unternehmen in die Lage versetzt, über die nationalen und Unionsnormen für den Umweltschutz hinauszugehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz zu verbessern</p> <p>Investition, die das Unternehmen in die Lage versetzt, Energieeffizienzgewinne durch nicht gebäudebezogene Maßnahmen über die nationalen und Unionsnormen hinaus zu realisieren</p> <p>Investition zur Deckung des Energieeigenbedarfs aus erneuerbaren Quellen</p>	<p>Ja                      Nein</p>
Fällt die neue Tätigkeit in der Betriebsstätte unter dieselbe Klasse (vierstelliger numerischer Code) der Statistischen	

Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 wie die bisherige Tätigkeit in der Betriebsstätte?		
NACE:		
Wurde die Betriebsstätte vor dem Erwerb der Vermögenswerte geschlossen?	Ja	Nein
Wäre die Betriebsstätte ohne diesen Erwerb geschlossen worden?	Ja	Nein
Handelt es sich um die Übernahme eines kleinen Unternehmens?	Ja	Nein
Steht der Erwerber der Betriebsstätte zu dem Verkäufer in einer Beziehung?	Ja	Nein
Art der Beziehung:		
Nur von großen Unternehmen zu beantworten: Ist die neue Tätigkeit, die mit den erworbenen Vermögenswerten ausgeübt werden soll, dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit wie die vor dem Erwerb in der Betriebsstätte ausgeübte Tätigkeit?  Dabei kommt es darauf an, dass die neue Tätigkeit nicht unter dieselbe Klasse (vierstelliger numerischer Code) der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 fällt (vgl. Artikel 2 Nummer 50 AGVO)	Ja	Nein

Muster

## 2.3 Beschreibung und Begründung des Investitionsvorhabens

Eine nähere Beschreibung und Begründung des Investitionsvorhabens ist erforderlich, um den Sachverhalt möglichst ohne zeitraubende Rückfragen beurteilen zu können.

Werden in der Anlage der vorgesehenen Investitionen gebrauchte Wirtschaftsgüter ausgewiesen, so ist anzugeben,  
- ob die Investitionen im Rahmen des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, die geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre, erfolgen, oder  
- ob es sich bei dem erwerbenden Unternehmen um ein Unternehmen in der Gründungsphase handelt. Gründungsphase eines Unternehmens ist ein Zeitraum von 60 Monaten seit Beginn der Gründungsinvestition.

Als neu gegründet gelten Unternehmen, die erstmalig einen Gewerbebetrieb anmelden und nicht im Mehrheitsbesitz eines oder mehrerer selbständiger Unternehmer oder Unternehmen stehen.

Weiterhin ist anzugeben,  
- ob die gebrauchten Wirtschaftsgüter von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen zu Marktbedingungen angeschafft werden sollen, und  
- ob die gebrauchten Wirtschaftsgüter bereits früher mit öffentlichen Hilfen gefördert wurden.

Wird ein Grundstück erworben oder eingebracht, so ist anzugeben, ob es sich um ein für das beantragte Investitionsvorhaben notwendiges Grundstück handelt. Der Marktwert des Grundstücks ist nachzuweisen.

Anlage Beschreibung und Begründung  
des Investitionsvorhabens:

Muster

## 2.4 Wirtschaftszweig und Tarifbindung der zu fördernden Betriebsstätte

<b>Klasse der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 (vierstelliger numerischer Code):</b>  Vgl. Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1).	
<b>Bezeichnung:</b>	
<b>Nummer Wirtschaftszweiges der Betriebsstätte nach der amtlichen Statistik des Statistischen Bundesamtes:</b> Die Nummer des Wirtschaftszweiges nach der amtlichen Statistik ergibt sich aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der jeweils gültigen Ausgabe des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden (Link : <a href="https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/klassifikation-wz-2008.html">https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/klassifikation-wz-2008.html</a> )	
<b>Bezeichnung:</b>	
<b>Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit:</b>  Bei Großunternehmen: Förderung als De-minimis- oder Kleinbeihilfe gemäß Teil II A Ziffer 2.6.1 Absatz 2 möglich	
<b>Ergänzende Unterlagen:</b>	

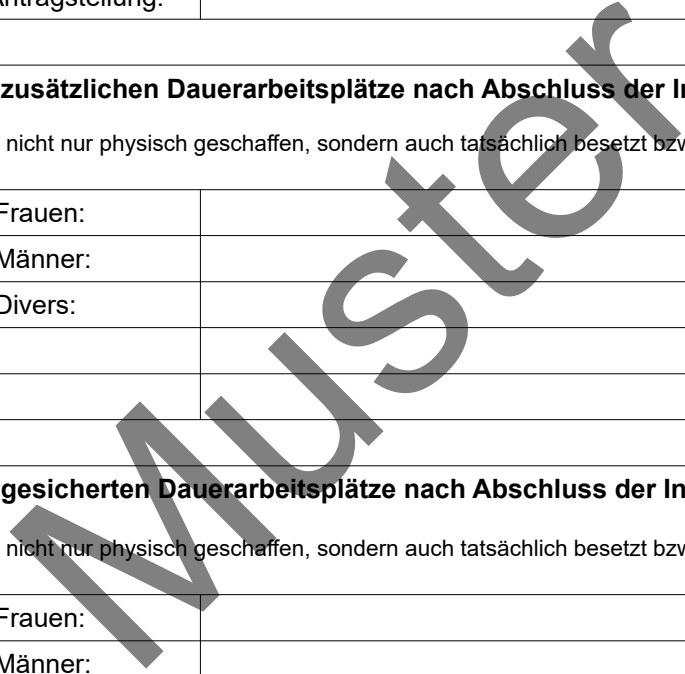
## 2.5 Angaben zur Tarifbindung, tarifgleichen Entlohnung oder zur Gesamtbruttolohnsumme

<p>Investition zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte (Errichtungsinvestition)</p> <p>Tarifgleiche Entlohnung in der Betriebsstätte</p> <p>Anstieg der Gesamtbruttolohnsumme um jahresdurchschnittlich mindestens 3,5 Prozent</p>
--

### 3. Angaben zur geförderten Betriebsstätte

#### 3.1. Angaben zu den Arbeitsplatzzielen der zu fördernden Betriebsstätten

<b>Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze bei Antragstellung</b>	
Zwischen der Zahl der Dauerarbeitsplätze und der Zahl der Beschäftigten ist zu unterscheiden.	
Dauerarbeitsplätze für Frauen:	
Dauerarbeitsplätze für Männer:	
Dauerarbeitsplätze für Divers:	
Ausbildungsplätze:	
Summe:	
darunter Leiharbeiter/innen:	
Anzahl der Beschäftigten (Arbeitsplätze) im Durchschnitt der letzten 12 Monate vor Antragstellung:	
<b>Anzahl der geplanten zusätzlichen Dauerarbeitsplätze nach Abschluss der Investitionen</b>	
Dauerarbeitsplätze müssen nicht nur physisch geschaffen, sondern auch tatsächlich besetzt bzw. auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden.	
Dauerarbeitsplätze für Frauen:	
Dauerarbeitsplätze für Männer:	
Dauerarbeitsplätze für Divers:	
Ausbildungsplätze:	
Summe:	
<b>Anzahl der geplanten gesicherten Dauerarbeitsplätze nach Abschluss der Investitionen</b>	
Dauerarbeitsplätze müssen nicht nur physisch geschaffen, sondern auch tatsächlich besetzt bzw. auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden.	
Dauerarbeitsplätze für Frauen:	
Dauerarbeitsplätze für Männer:	
Dauerarbeitsplätze für Divers:	
Ausbildungsplätze:	
Summe:	
Anzahl der Beschäftigten (Arbeitsplätze) nach Abschluss der Investition:	



### 3.2. Angaben zu Verlagerungsinvestitionen

Werden in einem sachlichen/inhaltlichen und zeitnahen Zusammenhang zu dem bezeichneten Vorhaben in einer anderen mit dem Unternehmen verbundenen Betriebsstätte Arbeitsplätze abgebaut?	Ja	Nein
Gesamtzahl der ursprünglich im Betrieb vorhandenen Dauerarbeitsplätze:  Angabe in Vollzeitäquivalenten; eine Teilzeitarbeitskraft wird im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden einer Vollzeitarbeitskraft berücksichtigt.		
Anzahl der abgebauten bzw. noch abzubauenen Dauerarbeitsplätze:  Angabe in Vollzeitäquivalenten; eine Teilzeitarbeitskraft wird im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden einer Vollzeitarbeitskraft berücksichtigt.		
Anschrift der betreffenden Betriebsstätte		
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
Wurde dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit wie diejenige, auf die sich die zu fördernde Investition bezieht, oder ein Teil dieser Tätigkeit von einer im Gebiet einer anderen Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gelegenen Betriebsstätte (ursprüngliche Betriebsstätte) innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Tag der Antragstellung durch das antragstellende oder ein damit verbundenes Unternehmen eingestellt oder ist beabsichtigt, eine solche Tätigkeit innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss der geförderten Investition im EWR einzustellen?	Ja	Nein
Dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit: eine Tätigkeit, die unter dieselbe Klasse (vierstelliger Nummerncode) der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 fällt; nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1).		
Zeitpunkt der Einstellung der Tätigkeit:		
Anschrift der betreffenden Betriebsstätte		
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
Land:		

**3.3. Verdiente Abschreibungen, Buchwerte und Abschreibungen für verbundene Vermögenswerte der geförderten Betriebsstätte**

<b>Verdiente Abschreibungen</b>			
Verdiente Abschreibungen in den letzten drei Geschäftsjahren vor Antragstellung ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen			
Geschäftsjahr:			
Betrag:			
<b>Buchwert der wiederverwendeten Vermögenswerte in dem Geschäftsjahr vor Beginn der Arbeiten</b>			
anzugeben nur bei Investitionen zur Diversifizierung der Produktion einer bestehenden Betriebsstätte.			
Der Begriff "Vermögenswerte" im Zusammenhang mit Erstinvestitionen bezieht sich auf materielle und immaterielle Vermögenswerte (vgl. Art. 2 Nr. 49 a) AGVO). Sachanlagen bestehen aus Land, Gebäuden und Anlagen, Maschinen und Ausrüstungen (siehe Art. 2 Nr. 29 AGVO).			
Bei einem "Diversifizierungsprojekt" werden bestimmte Vermögenswerte, die für die Herstellung von bereits zuvor hergestellten Produkten genutzt wurden, für die Produktion eines neuen Produkts verwendet. Beispiel: Grundstücke und Gebäude, die für die Herstellung von Produkt A verwendet wurden, werden nunmehr ganz oder teilweise für die Herstellung von Produkt B verwendet. Derartige Vermögenswerte sind die "wiederverwendeten Vermögenswerte".			
Sofern (teilweise) keine Angaben erforderlich sein sollten, geben Sie als Wert "0" an.			
Jahr:			
Betrag:			
Buchwert der wiederverwendeten Vermögenswerte:			
<b>Abschreibungen in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren vor Antragstellung für die mit der zu modernisierenden Tätigkeit verbundenen Vermögenswerte</b>			
nur bei Investitionen für grundlegende Änderungen des Produktionsprozesses anzugeben.			
Bei einer Investition zur grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer Betriebsstätte sind die mit der zu modernisierenden Tätigkeit verknüpften Vermögenswerte (z. B. Grundstücke und Gebäude für die Herstellung oder Lagerung von Erzeugnissen) bei der Betrachtung einzubeziehen. "Zu modernisierende Tätigkeiten" ist dabei die Tätigkeit in der Betriebsstätte, die durch die grundlegende Änderung des Produktionsprozesses umgestaltet, das heißt erneuert und damit verbessert wird.			
Geschäftsjahr:			
Betrag:			
Summe:			

### 3.4. Treibhausgasemissionen der Betriebsstätte

Für die Inanspruchnahme der Erleichterung des 1,25-fachen AfA-Kriteriums bzw. Erhöhung der Dauerarbeitsplätze um min. 5 Prozent: Planen Sie mit ihrem Vorhaben in der zu fördernden Betriebsstätte die Treibhausgasbilanz durch Erhöhung der Energieeffizienz oder durch Reduktion der direkten Emissionen bis zum Ende des Investitionszeitraums um mindestens 20 Prozent zu verbessern?	Ja	Nein
---	----	------

Die Treibhausgasemissionen sind bei Investitionen, die das Unternehmen in die Lage versetzt, Energieeffizienzgewinne über die nationalen und Unionsnormen hinaus zu realisieren, anzugeben.

Ist-Wert vor Antragstellung	
Jahr 1	
Höhe der Emission:	
Plan-Wert nach Ende des Investitionszeitraums	
Jahr 2:	
Höhe der Emission:	

Muster

## 4. Investitionen

### 4. Investitionsvorhaben, Zeitrahmen und Jahresverteilung

<b>Investitionsvolumen</b>	
<p>Die Angaben zum Investitionsvolumen stellen eine notwendige Konkretisierung des Investitionsvorhabens dar und ergänzen insoweit die Beschreibung des Investitionsvorhabens. Die Beträge sind in Euro auszuweisen. Unvorhergesehene Investitionskostenerhöhungen können unter bestimmten Voraussetzungen bis zur Gewährung der GRW-Förderung geltend gemacht werden; sie sind in jedem Fall unverzüglich nach Bekanntwerden der antragsannahmenden Stelle bekannt zu geben. Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten des Investitionsvorhabens sind ggf. sämtliche Einzelpositionen betragsmäßig auszuweisen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Immaterielle Wirtschaftsgüter sind: Patente, Betriebslizenzen oder patentierte technische Kenntnisse sowie nicht patentierte technische Kenntnisse.</li> <li>• Die Angabe der Anschaffungs-/Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens erfolgt an dieser Stelle ohne Einbeziehung der Anschaffungs /Herstellungskosten etwaiger immaterieller und zu leasender Wirtschaftsgüter.</li> <li>• Ggf. sind an dieser Stelle die vom Antragsteller einberechneten Kosten des Grundstückserwerbs auszuweisen.</li> <li>• Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen, gehören nicht zu den förderfähigen Kosten.</li> <li>• Von den förderfähigen Kosten sind Fahrzeuge ausgenommen, die im Straßenverkehr zugelassen sind und primär dem Transport dienen (beispielsweise Pkw, Kombifahrzeuge, Lkw, Omnibusse, aber auch Luftfahrzeuge, Schiffe und Schienenfahrzeuge).</li> <li>• Es sind nicht nur die tatsächlichen Veräußerungserlöse anzugeben, sondern auch diejenigen Veräußerungserlöse, die erzielbar wären.</li> <li>• Entschädigungsbeträge können beispielsweise nach Baugesetzbuch oder aus restitutionsrechtlichen Gründen entstehen. Bei der Ausweisung sind alle im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung erhaltenen Entschädigungsbeträge anzugeben. Hat der Investor zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Entschädigung erhalten, so hat er die voraussichtlichen Entschädigungsansprüche im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung aufzuführen.</li> </ul>	
<b>Gesamtinvestitionen:</b>	
Die Summe der Gesamtinvestitionen muss der Summe der Gesamtfinanzierung entsprechen.	
<b>Anschaffungskosten immaterielle Wirtschaftsgüter:</b>	
<b>Anschaffungs- / Herstellungskosten zum Investitionsvorhaben zählender Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens:</b>	
a) Grundstücke:	
b) Investitionen der Ersatzbeschaffung:	
c) Anschaffungs- und Herstellungskosten für Fahrzeuge:	
d) Gebrauchte Wirtschaftsgüter:	
e) Aktivierungsfähige Finanzierungskosten (Bauzeitinsen):	
Anschaffungskosten zu leasender, zu mietender/zu pachtender Wirtschaftsgüter:	
Mehrkosten für Umweltschutz-oder Energieeffizienzeffekte oder gesamte Investitionskosten für die Deckung des Energieeigenbedarfs aus erneuerbaren Quellen:	
Sonstige Kosten:	
Summe der Gesamtinvestition:	

Veräußerungserlöse bei Betriebsverlagerung:	
Entschädigungsbeträge bei Betriebsverlagerung:	
Wurden Grundstücke oder Bauten von der öffentlichen Hand erworben?	Ja <span style="margin-left: 150px;">Nein</span>
<b>Zeitliche Durchführung des Vorhabens</b>	
<p><b>Beginn:</b></p> <p>Unter Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Ein Vorhaben gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag von vorneherein ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält, oder unter einer eindeutigen aufschiebenden oder auflösenden Bedingung für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird. Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragvorbereitung und -erstellung) dienen. Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Auch das Herrichten des Grundstücks (z.B. Planieren) gilt unter der Voraussetzung des Satzes 5 nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.</p>	
<b>Ende:</b>	
<b>Aufteilung auf Jahre</b>	
Jahr 1:	
Betrag:	
Jahr 2:	
Betrag:	
Jahr 3:	
Betrag:	
Jahr 4:	
Betrag:	

Muster

## 5. Lohnkostenbezogene Zuschüsse

Anzahl der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze:	
Anzahl der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze, die eines der Kriterien Nr. 2.6.3 Abs. 1 des Koordinierungsrahmens erfüllen:	
Summe der Lohnkosten und gesetzlichen Sozialabgaben der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze für den Zeitraum von 2 Jahren:	
Förderfähige Lohnkosten insgesamt:	

## 6. Finanzierung

Eigenmittel:	
Fremdmittel (zu Marktkonditionen; ohne Finanzierungshilfen):	
öffentliche Finanzierungshilfen (z. B. zinsvergünstigter Kredit, über Bürgschaft abgesicherte Kreditsumme, Investitionszuschuss):	
a) beantragter Zuschuss:	
b) sonstige Zuschüsse:	
Gesamtfinanzierung: Die Summe der Gesamtfinanzierung muss der Summe der Gesamtinvestitionen entsprechen.	
Gesamtinvestitionen:	
Nachweis Hausbank:	

Muster

## 7. Öffentliche Finanzierungshilfen

<b>Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)</b>	
Beantragte Zuwendung:	
<b>Finanzierungshilfen der EU</b>	
Bezeichnung:	
Betrag:	
Darlehensbetrag:	
Laufzeit in Jahren:	
Davon Freijahre:	
Zinssatz:	
Effektiver Zinssatz:	
<b>Finanzierungshilfen des Bundes</b>	
Bezeichnung:	
Betrag:	
Darlehensbetrag:	
Laufzeit in Jahren:	
Davon Freijahre:	
Zinssatz:	
Effektiver Zinssatz:	
<b>Finanzierungshilfen des Landes</b>	
Bezeichnung:	
Betrag:	
Darlehensbetrag:	
Laufzeit in Jahren:	
Davon Freijahre:	
Zinssatz:	
Effektiver Zinssatz:	
<b>Mittel des ERP- Sondervermögens</b>	
Bezeichnung:	
Darlehensbetrag:	
Laufzeit in Jahren:	
Davon Freijahre:	
Zinssatz:	
Effektiver Zinssatz:	
<b>Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen</b>	
Bezeichnung:	
Betrag:	
Darlehensbetrag:	
Laufzeit in Jahren:	
Davon Freijahre:	

Muster

Zinssatz:	
Effektiver Zinssatz:	
<b>Zinszuschuss</b>	
Darlehenshöhe:	
Laufzeit in Jahren:	
Zinszuschuss:	
<b>Bürgschaft</b>	
Darlehenshöhe:	
Bürgschaftszins:	
Gesamtsumme öffentliche Finanzierungshilfen:	

Muster

## 8. Erklärungen

8.1 Ich/Wir erkläre(n), mit den Arbeiten für das Investitionsvorhaben nicht vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs bzw. beider Antragseingänge bei Auseinanderfallen von Nutzer und Investor) begonnen zu haben.  
<sup>2</sup>Unter Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. <sup>3</sup>Ein Vorhaben gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag von vorneherein ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält, oder unter einer eindeutigen aufschiebenden oder auflösenden Bedingung für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird. <sup>4</sup>Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragvorbereitung und -erstellung) dienen. <sup>5</sup>Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. <sup>6</sup>Auch das Herrichten des Grundstücks (z.B. Planieren) gilt unter der Voraussetzung des Satzes 5 nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.

Die Beauftragung und Durchführung von Planungsleistungen für Baumaßnahmen und Bodenuntersuchungen gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

8.2 Ich/Wir erkläre(n), dass gegen mein/unser Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der ich/wir nicht in voller Höhe Rechnung getragen haben.

8.3 Ich/wir erkläre(n), dass in den beiden Jahren vor der Beantragung der Beihilfe keine Verlagerung hin zu der Betriebsstätte vorgenommen zu haben, in der die Erstinvestition, für die die Beihilfe beantragt wird, getätigt werden soll. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, dies auch in den beiden Jahren nach Abschluss der Erstinvestition, für die die Beihilfe beantragt wird, nicht zu tun.

Verlagerung ist die Übertragung derselben oder einer ähnlichen Tätigkeit oder eines Teils davon von einer im Gebiet einer Vertragspartei des EWR-Abkommens gelegenen Betriebsstätte (ursprüngliche Betriebsstätte) zu der im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens gelegenen Betriebsstätte, in der die geförderte Investition getätigt wird (geförderte Betriebsstätte). Eine Übertragung liegt vor, wenn das Produkt oder die Dienstleistung in der ursprünglichen und in der geförderten Betriebsstätte zumindest teilweise denselben Zwecken dient und der Nachfrage oder dem Bedarf desselben Typs von Verbrauchern gerecht wird und in einer der im EWR gelegenen ursprünglichen Betriebsstätten des Beihilfeempfängers Arbeitsplätze im Bereich derselben oder einer ähnlichen Tätigkeit verloren gehen.

8.4. Ich/Wir erkläre(n), dass Abwasser und Abfälle, die bei den genannten Investitionen anfallen, ordnungsgemäß beseitigt bzw. entsorgt werden und dass sich die ggf. entstehenden Luftverunreinigungen in den zulässigen Grenzen halten werden.

8.5 Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- a) Angaben zum Antragsteller ggf. Angaben in der vorzulegenden Nutzungs- bzw. Leasingvereinbarung
- b) Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse,
- c) Vorförderungen der Betriebsstätte bzw. der erworbenen gebräuchlichen Wirtschaftsgüter, Angaben zu Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen in Vorjahren,
- d) Beteiligungsverhältnisse,
- e) Angaben zur Anzahl der Beschäftigten, zum Jahresumsatz, zur Jahresbilanzsumme,
- f) Investitionsort und weitere Betriebsstätten,
- g) Angaben zum Investitionsvorhaben, soweit sie als Tatsachen bereits heute sicher feststehen,
- h) Wirtschaftszweig, Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit,
- i) Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze bei Antragstellung,
- j) Angaben zu Verlagerungsinvestitionen,
- k) verdiente Abschreibungen in den letzten drei Jahren,
- l) Buchwerte der wiederverwendeten Vermögenswerte und Abschreibungen der in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren vor Antragstellung,
- m) Beginn der Arbeiten des Investitionsvorhabens,
- n) Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen,
- o) Angaben zum Erwerb von Grundstücken oder Bauten von der öffentlichen Hand sowie zum Kaufpreis,
- p) Erklärung unter 8.3

Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

8.6 Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt, insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der die Bewilligung/Bescheinigung erteilenden Behörde mitteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wurde.

8.7 Erklärungen vor dem Hintergrund der EU-Sanktionspakete gegen Russland:

Es wird versichert, dass an dem antragstellenden Unternehmen (sowie auch an Investor und Nutzer der zu fördernden Maßnahme) keine in Russland niedergelassenen juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die sich zu über 50 % in öffentlicher Inhaberschaft oder unter öffentlicher Kontrolle befinden, unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind. Ein Verstoß gegen Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (in der jeweils geltenden Fassung) liegt nicht vor.

Es wird ferner versichert, dass an dem antragstellenden Unternehmen (sowie auch an Investor und Nutzer der zu fördernden Maßnahme) keine der in Anhang I VO (EU) Nr. 269/2014 (in der jeweils geltenden Fassung) aufgeführten natürlichen oder juristischen Personen, Einrichtungen oder Organisationen oder die dort aufgeführten mit diesen in Verbindung stehenden

natürlichen oder juristischen Personen, Einrichtungen oder Organisationen unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind. Ein Verstoß gegen Art. 2 Abs. 2 VO (EU) Nr. 269/2014 (in der jeweils geltenden Fassung) liegt nicht vor.

Es ist bekannt, dass die Förderung unter dem Vorbehalt des Widerrufs des Bewilligungsbescheides und einer Rückforderung für den Fall eines Verstoßes gegen das Verbot des Art. 51 VO (EU) Nr. 833/2014 (in der jeweils geltenden Fassung) oder eines Verstoßes gegen Art. 2 Abs. 2 i.V.m. Anhang I VO (EU) Nr. 269/2014 (in der jeweils geltenden Fassung) steht.

Erläuterungen zu den Auswirkungen der EU-Sanktionspakete gegen Russland auf die Regionalförderung (Stand 09.11.2023)

Die EU hat als Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der am 24. Februar 2022 begonnen hat, zahlreiche Sanktionen gegen Russland verhängt, die teilweise auch Auswirkungen auf die Regionalförderung haben. Insbesondere Artikel 51 der VO (EU) Nr. 833/2014 und Art. 2 Abs. 2 VO (EU) Nr. 269/2014 sind von den antragstellenden Unternehmen zu beachten.

1. Artikel 51 der VO (EU) Nr. 833/2014 des Rates vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren lautet:

(1) Es ist verboten, in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die sich zu über 50 % in öffentlicher Inhaberschaft oder unter öffentlicher Kontrolle befinden, unmittelbar oder mittelbar zu unterstützen, einschließlich durch Finanzmittel und Finanzhilfen, oder ihnen sonstige Vorteile im Rahmen eines Unions- oder Euratom-Programms oder eines nationalen Programms eines Mitgliedstaats oder im Rahmen von Verträgen im Sinne der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046<sup>1</sup> zu verschaffen.

(2) Das Verbot gemäß Absatz 1 gilt nicht für

a) humanitäre Zwecke, Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, die dringende Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses, das voraussichtlich schwerwiegende und wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen oder die Umwelt haben wird, oder für die Bewältigung von Naturkatastrophen,

b) Pflanzenschutz- und Veterinärprogramme,

c) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen und im Rahmen des Übereinkommens über den Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor,

d) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

e) Mobilitäts- und Austauschmaßnahmen für Einzelpersonen und direkte Kontakte zwischen den Menschen,

f) Klima- und Umweltprogramme, mit Ausnahme von Unterstützung im Kontext Forschung und Innovation,

g) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

2. Art. 2 Abs. 2 VO (EU) Nr. 269/2014 des Rates vom 17. März 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen lautet:

(2) Den in Anhang I aufgeführten natürlichen oder juristischen Personen, Einrichtungen oder Organisationen oder den dort aufgeführten mit diesen in Verbindung stehenden natürlichen oder juristischen Personen, Einrichtungen oder Organisationen dürfen weder unmittelbar noch mittelbar Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden oder zugute kommen.

3. Vor dem Hintergrund der EU-Sanktionspakete ist im Rahmen der Regionalförderung sicherzustellen, dass nicht gegen Art. 51 der VO (EU) Nr. 833/2014 sowie Art. 2 Abs. 2 i.V.m. Anhang I der VO (EU) Nr. 269/2014 verstoßen wird. Es sind entsprechende Eigenerklärungen der Unternehmen zur Einhaltung der genannten Vorschriften erforderlich. Dies gilt für die Regionalförderung im Rahmen der BRF, der GRW und EFRE.

<sup>1</sup>) Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1)

8.8 Ich/Wir sind damit einverstanden, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland gespeichert und für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung an andere Landes- oder Bundesbehörden sowie von diesen damit beauftragten Einrichtungen übermittelt und von ihnen verarbeitet werden .

Mir/Uns ist bekannt, dass zur Erhöhung der Transparenz der Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem Land bzw. das Land folgende Angaben veröffentlichen kann bzw. gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe c AGVO bei jeder Einzelzuwendung von mehr als 100.000 Euro und gemäß Randnummer 136 Regionalbeihilfeleitlinien bei notifizierungspflichtigen Einzelbeihilfen von mehr als 100.000 Euro veröffentlichen muss:

- Name des Zuwendungsempfängers
- Betriebsnummer des Zuwendungsempfängers
- Art des Unternehmens (KMU/großes Unternehmen) zum Zeitpunkt der Gewährung
- Region, in der der Zuwendungsempfänger seinen Standort hat, auf NUTS-2-Ebene<sup>1</sup>
- Wirtschaftszweig auf Ebene der NACE-Gruppe<sup>2</sup>
- Höhe der Förderung<sup>3</sup>
- Förderinstrument (Zuschuss/Zinszuschuss, Kredit/rückzahlbare Vorschüsse/rückzahlbarer Zuschuss, Garantie, Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, Risikofinanzierung, Sonstiges)
- Tag der Gewährung
- Ziel der Zuwendung
- Zahl der Dauerarbeitsplätze

<p>- Bewilligungsbehörde</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) NUTS-Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik. Die Region ist in der Regel auf Ebene 2 anzugeben.</li> <li>2) Vgl. Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1).</li> <li>3) Bruttosubventionsäquivalent bzw. bei Regelungen für Risikofinanzierungsbeihilfen der Investitionsbetrag. Bei Betriebsbeihilfen kann der jährliche Beihilfebetrug pro Empfänger angegeben werden. Bei steuerlichen Regelungen und Regelungen, die unter Artikel 16 (regionale Stadtentwicklungsbeihilfen) oder Artikel 21 (Risikofinanzierungsbeihilfen) fallen, kann dieser Betrag in den in Artikel 9 Absatz 2 dieser Verordnung angegebenen Spannen angegeben werden.</li> </ol>	
<p>8.9 Mir/Uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320) in Verbindung mit der VO (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 289) bzw. die VO (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 (AbL. L 231 vom 30. Juni 2021, S. 159) in Verbindung mit der VO (EU) Nr. 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 (AbL. L 231 vom 30. Juni 2021, S. 60) Anwendung findet.</p> <p>Nach den EU-Strukturfonds-Vorschriften veröffentlicht die Verwaltungsbehörde im Rahmen der Informations- und Publizitätsmaßnahmen ein Verzeichnis, das Auskunft über die Begünstigten, die geförderten Vorhaben und die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt.</p> <p>Ich bin/Wir sind mit der Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis einverstanden.</p> <p>Unbeschadet der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren, wobei sie auch einzelne Vorhaben prüfen können.</p>	
<p>8.10 Die von der zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle als Anlage beigefügten bzw. online zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise auf Grundlage der Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie den Hinweis auf mein/unser Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>8.11 Erklärung zum Beteiligungsbesitz bei KMU Ich/Wir gehe(n) aufgrund der Kapitalstreuung nach bestem Wissen davon aus, dass die Betriebsstätte zu einem Unternehmen gehört, das nicht zu 25 Prozent oder mehr unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist. Mir/Uns ist bekannt, dass maßgeblich für die Beurteilung, ob ein kleines oder mittleres Unternehmen vorliegt, der Zeitpunkt der Gewährung der GRW-Förderung ist. Da sich die Angaben auf den heutigen Zeitpunkt beziehen, sichere ich/sichern wir hiermit zu, sämtliche Veränderungen unverzüglich der zuständigen Behörde schriftlich mitzuteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wird.</p>	
<p>8.12 Mir/Uns ist bekannt, dass für dieselben Kosten entweder ein Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft auf Grundlage der Richtlinien zur Durchführung des bayerischen regionalen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft (BRF-Förderung) oder auf Grundlage des § 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 (BGBl I S. 1861), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit den Regelungen des gemeinsamen Koordinierungsrahmens in der jeweils geltenden Fassung (GRW-Förderung) gewährt werden kann (keine Doppelförderung). Die zuständige Bezirksregierung entscheidet sofern sämtliche Fördervoraussetzungen erfüllt sind nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf welcher Grundlage die Förderung erfolgt. Sofern eine Förderung auf Grundlage der GRW erfolgt, dienen die Angaben des BRF-Antrags der Beurteilung des GRW-Antrags. Sofern eine Förderung auf Grundlage der BRF erfolgt, dienen die Angaben des GRW-Antrags der Beurteilung des BRF-Antrags. Sofern eine GRW-Förderung erfolgt, dienen die Angaben zur BRF-Förderung auch der Beurteilung der GRW-Förderung.</p>	
<p>8.13 Mir/Uns ist bekannt, dass die Authentifizierung mit Datum über das Elster-Unternehmenskonto die Unterschrift in Papierform ersetzt und mit Online-Einreichung ein Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft rechtsverbindlich mit voller Verantwortlichkeit gestellt wird. Im Übrigen wird hinsichtlich der OZG-konformen Antragstellung auf § 8 Abs. 6 S. 2 OZG verwiesen.</p>	
<p>8.14 Ich/Wir erklären uns mit einer elektronischen Kommunikation an die in diesem Antrag hinterlegten E-Mail Adresse einverstanden.</p>	
<p>8.15 Uns/mir ist bekannt, dass die hochgeladenen Dokumente von der Authentifizierung über das Elster-Unternehmenskonto, die die Unterschrift in Papierform ersetzt, umfasst sind. Hiermit wird die Echtheit der im Onlineantrag hochgeladenen Dokumente erklärt.</p> <p>Folgende hochzuladende Dokumente sind in der Papierfassung eigenhändig zu unterschreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· KMU-Erklärung,</li> <li>· Empfangs- und Erklärungsvollmacht,</li> <li>· Darlehensofferte und Darlehensverträge,</li> <li>· Durchfinanzierungsbestätigung,</li> <li>· Bürgschaft,</li> <li>· ggf. Unterlagen zu Auflagen im Zuwendungsbescheid,</li> </ul>	
<p>Sonstige Dokumente und Erklärungen:</p>	

## 9. Zusätzliche Erklärungen bei Auseinanderfallen von Nutzer und Investor

Die nachfolgenden Erklärungen sind unternehmensbezogen, d.h. sie sind sowohl vom Nutzer (im Rahmen des Antrags) als auch vom Investor (im Rahmen des Mitzeichnungsantrages für den Investor) abzugeben.

9.1 Hiermit wird erklärt, dass zwischen Nutzer und Investor eine Betriebsaufspaltung oder Mitunternehmerschaft i.S.d. § 15 EStG oder eine Organschaft i.S.d § 2 Abs. 2 GewStG vorliegt.	
<b>Bestätigung vom zuständigen Finanzamt:</b>	
9.2 Als Nutzer bestätige(n) ich/wir, dass die vom Investor zugelieferten Daten unverändert in den Nutzerantrag übernommen wurden.	
9.3 Nutzer und Investor haben Kenntnis darüber, dass bei Vorliegen einer Betriebsaufspaltung, Mitunternehmerschaft im Sinne des § 15 EStG oder Organschaft im Sinne des § 2 Abs. 2 GewStG Nutzer und Investor gemeinsam Antragsteller sind, sie im Falle der Bewilligung einer Zuwendung auch gemeinsam Zuwendungsempfänger sind und im Falle einer Rückforderung in Höhe der Zuwendung gesamtschuldnerisch haften.	
9.4 Mir/Uns ist bekannt, dass für eine wirksame Antragstellung der PDF-Nutzerantrag und die Vorgangsnummer, welche nach Einreichen des Online-Antrages zum Download bereitgestellt werden, an den Investor weiterzuleiten sind.	
9.5 Mir/Uns ist bekannt, dass der vollständige Antrag erst als eingegangen gilt, wenn sowohl der Nutzerantrag als auch der Mitantrag des Investors über das jeweilige Elster-Unternehmenskonto online eingereicht wurden. Erst dann kann förderunschädlich mit dem Vorhaben begonnen werden.	
9.1 Als Nutzer bestätige(n) ich/wir, dass die vom Investor zugelieferten Daten unverändert in den Nutzerantrag übernommen wurden.	
9.2 Dem Nutzer ist bekannt, dass eine Zuwendung nur unter der Voraussetzung einer gesamtschuldnerischen Haftung von Nutzer und Investor bewilligt werden kann und diese gesamtschuldnerische Haftung folgendermaßen konzipiert ist:  Der Investor erklärt sich ausdrücklich bereit, im Falle der Bewilligung einer Zuwendung zusammen mit dem Nutzer für die bewilligte Zuwendung, d.h. für die Einhaltung der im Zuwendungsbescheid enthaltenen Bestimmungen sowie für einen etwaigen Anspruch auf Rückzahlung der Zuwendung gesamtschuldnerisch wie folgt zu haften:  Wenn der Investor den Rückforderungsgrund zu vertreten oder mit zu vertreten hat oder ein Fall von höherer Gewalt oder Drittverschulden vorliegt, haftet er gesamtschuldnerisch in voller Höhe des Zuwendungsbetrages ungeachtet dessen, ob er die Zuwendung vollständig oder teilweise weitergeleitet hat.  Wenn ausschließlich der Nutzer den Rückforderungsgrund zu vertreten hat, haftet der Investor der Höhe nach nur so weit die Zuwendung noch nicht weitergeleitet wurde; bei bereits erfolgter vollständiger Weiterleitung bleibt der Investor in diesem Fall von der Haftung ausgenommen.	
9.3 Dem Nutzer ist bekannt, dass sich der Investor außerdem verpflichten muss, die Miet- / Pachtzahlungen / Leasingraten des Nutzers entsprechend den durch den Zuschuss verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Wirtschaftsgüter herabzusetzen, und zwar derart, dass spätestens nach Ablauf der Zweckbindungsfrist der Zuschuss einschließlich eines etwaigen Zinsvorteils in voller Höhe dem Nutzer zugeflossen ist. Ein evtl. Zinsvorteil entsteht dadurch, dass der dem Investor zugeflossene Zuschuss nur ratenweise durch die verringerte(n) Miet- / Pachtzahlungen / Leasingraten an den Nutzer weitergeleitet wird.	
9.4 Dem Nutzer ist bekannt, <ul style="list-style-type: none"> <li>• dass nur er Antragssteller und Zuwendungsempfänger im förderrechtlichen Sinne ist,</li> <li>• dass die Bewilligung einer Zuwendung die Vorlage eines rechtsverbindlichen Angebots des Investors auf Abschluss eines Nutzungsvertrages für das zur Förderung beantragte Objekt voraussetzt,</li> <li>• dass zunächst der Investor die ausbezahlte Zuwendung tatsächlich erhält, diese jedoch entsprechend der Vereinbarung zwischen Investor und Nutzer letztlich dem Nutzer zufließen muss.</li> </ul>	
9.5 Mir/Uns ist bekannt, dass für eine wirksame Antragstellung der PDF-Antrag und die Vorgangsnummer, welche nach Einreichen des Online-Antrages zum Download bereitgestellt werden, an den Investor weiterzuleiten sind.	
9.6 Mir/Uns ist bekannt, dass der vollständige Antrag erst als eingegangen gilt, wenn sowohl der Nutzerantrag als auch der Mitantrag des Investors über das jeweilige Elster-Unternehmenskonto online eingereicht wurden. Erst dann kann förderunschädlich mit dem Vorhaben begonnen werden.	